

Versicherungsbetrug ging in die Hose

GERICHT Am 13. November vor zwei Jahren brannte auf dem Landiparkplatz in Burgdorf ein Toyota. Drei Männer erhielten nun bedingte Geldstrafen und müssen die hohen Gerichtskosten bezahlen.

Warum das Auto brennen musste, sagte keiner der drei. Weder der Besitzer des Fahrzeugs, das am 13. November 2011 auf dem Landiparkplatz in Burgdorf angezündet wurde, noch der Organisator der Brandstiftung und schon gar nicht der Jüngste im Trio, der die Tat schliesslich ausführte.

Als Initianten sah das Regionalgericht in Burgdorf den 42-jährigen Mann, dem das Auto offensichtlich gehörte. In Wirklichkeit war aber seine Frau als Halterin eingetragen.

Er hatte mit einem 59-jährigen arbeitslosen Gipsler vereinbart, dass dieser den Toyota «verschwinden» lassen sollte. Sie wollten das Auto verbrennen und

dann die Versicherungssumme kassieren.

Alte Schulden beglichen

Selbst mochte der 59-Jährige aber nicht Hand anlegen. Er beauftragte damit einen jungen Kollegen, dem er bei der Einwanderung aus Italien in die Schweiz geholfen und dem er einen Arbeitsplatz verschafft hatte. Der junge Mann war bereit, den Wagen anzuzünden, weil er sich dem älteren Mann, seinem väterlichen Freund, verpflichtet fühlte.

Die beiden älteren Männer, die zusammen den Plan ausgeheckt hatten, beschuldigten sich vor Gericht gegenseitig, die Idee für die Brandstiftung gehabt zu haben.

Am 13. November 2011 übergab der Inhaber des Wagens dem 59-Jährigen den Schlüssel zum Toyota, der damit seinen jüngeren Freund abholte. Zusammen fuhren die beiden zu einer Tankstelle in Kirchberg, wo sie eine mitgebrachte Eisteeflasche mit Benzin füllten. Dann begaben sie sich zurück nach Burgdorf und stellten den Wagen auf dem Landiparkplatz ab. Der Ältere ging eine Pizza essen, um sich ein Alibi zu verschaffen, der Jüngere sollte dann das Auto abfackeln.

Feuer braucht Sauerstoff

Letzterer schüttete das mitgebrachte Benzin auf die Vordersitze und zündete es an. Nach seiner Beschreibung loderte das Feuer hell auf, sodass er die Wagentüre zuwarf und die Türe abschloss, damit nicht noch weitere Autos in Brand geraten würden. Was er nicht bedachte, war, dass Feuer

Sauerstoff braucht. Bei der geschlossenen Wagentüre kam aber nicht mehr genügend Sauerstoff zum Feuer, sodass der Brand bald erstickte. Die beiden Männer meldeten dem Auftraggeber dann trotzdem den Vollzug des Auftrages.

1000 Franken Honorar

In der Beweisaufnahme suchte Gerichtspräsident Samuel Schmid herauszufinden, warum die beiden diesen Auftrag angenommen hätten. «Ich wollte ihm nur einen Gefallen erweisen», behauptete der Ältere der beiden. «Von Geld war nie die Rede.» Der Jüngere konnte auch nicht näher Auskunft geben, doch meinte er, vermutlich habe der Auftraggeber seinem väterlichen Freund wohl Geld versprochen. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft steht, es sei ein Honorar von 1000 Franken vereinbart

worden. Zahlbar, wenn die Versicherung zahle.

Nach dem Brand des Autos meldete der Eigentümer den Schaden seiner Versicherung. Die zahlte denn auch einen Betrag von 14 000 Franken. Sie forderte aber jetzt als Privatklägerin das Geld zurück.

14 000 Franken Gerichtskosten

Die Verteidiger der beiden Brandstifter argumentierten, das Anzünden des Fahrzeuges erreiche die rechtliche Qualifikation der Brandstiftung nicht. Es sei vielmehr Sachbeschädigung gewesen, also ein Antragsdelikt. Da aber kein Strafantrag wegen Sachbeschädigung vorliege, seien die beiden freizusprechen. Der Verteidiger des Auftraggebers stellte sich auf den Standpunkt, da der Wagen ja dem Mann gehört habe, sei durch die Tat kein Dritter zu Schaden gekommen,

also müsste er freigesprochen werden. Den Versicherungsbetrug gab er jedoch zu. Das Gericht sah das anders. «Feuer ist gefährlich», sagte Gerichtspräsident Schmid. Die Tat hätte durchaus auch schlimmer ausgehen können, hätte sie so funktioniert, wie es beabsichtigt gewesen war. Alle drei wurden deshalb der versuchten Brandstiftung und des Versicherungsbetrugs, teilweise des Versuchs dazu, für schuldig befunden und zu unterschiedlichen bedingten Geldstrafen verurteilt. Mehr als die bedingten Geldstrafen dürften die drei allerdings an den Kosten des Verfahrens zu beissen haben. Jeder von ihnen muss ein Drittel, je rund 14 000 Franken, bezahlen.

Ob der Entscheid weitergezogen wird, wollen die Verteidiger der beiden «Bubeler» später entscheiden.

Eduard Nacht

Eine überraschende Weihnachtsbeleuchtung

BURGDORF Im grossen Schaufenster der Schreinerei Werthmüller tummeln sich in der düsteren Winterzeit viele bunte Holzfische und locken in der Dunkelheit Bewunderer an.

Anstelle von trendigen Möbeln präsentiert Stefan Liechti im grossen Schaufenster der Schreinerei Werthmüller an der Waldeggstrasse eine verträumte Welt unter Wasser. «Ich hatte schon lange den Wunsch, mit einem Korallenriff voller bunter Fische mitten im Winter die Leute zu verblüffen», schmunzelt der Inhaber. Er organisierte und verteilte 150 Kilo feinen weissen Meersand auf der Schaufensterfläche von 32 Quadratmetern und schnitt aus grauem Styropor Riffe, Höhlen und Einfassungen.

Kinder mit Eifer dabei

Dass die rund 70 Fische verschiedenen geformt und leuchtend bunt

bemalt sind, ist den Kindern vom Schulungs- und Ausbildungszentrums für Behinderte (SAZ) zu verdanken. Mit Eifer und viel Fantasie verhalfen die Schüler «ihrem» Fisch zu Farbe und Lebenslust. Stefan Liechti und SAZ-Helfer unterstützten die Kinder mit zwei Laubsägemaschinen bei Formgebung und Gestaltung der geschnittenen Holz Bretter. «Die Kinder hantierten begeistert mit Farben, Pinsel, Glitzerstaub und Schleifpapier, um ihren ganz persönlichen Fisch zu kreieren», unterstreicht SAZ-Direktor Patrik Bühler das Joint Venture zwischen Handwerk und Schule.

«Die Kinder hantierten begeistert mit Farben, Pinsel, Glitzerstaub und Schleifpapier.»

SAZ-Direktor Patrik Bühler



Eine maritime Welt, erdacht von Kindern des Schulungs- und Ausbildungszentrums für Behinderte, ist derzeit im Schaufenster der Schreinerei Werthmüller in Burgdorf zu bewundern.

Andreas Marbot

Vorsichtig brachten die Kinder ihre fertigen Fische zu Stefan Liechti, um zu sehen, wo genau ihr Werk an dünnen Fäden in der Decke verankert ist. Künstlicher Wind bewegt mit sanften Stössen ein ganzes Fischrudel, und die Lichtmaschine zaubert blaue Wellen und Wasserperlen auf die weisse Rückwand. Strandgut aus der Emme, bemooste Steine und Pflanzen vermitteln zusätzliche Akzente. In der Dunkelheit verzaubert die fantasievolle Unterwasserwelt alle Betrachter – eine andere Form der Weihnachtsbeleuchtung.

Die Kinder aus dem benachbarten SAZ suchen durchs Schaufenster ab und zu «ihren» Fisch. Sie wollen doch sicher sein, dass es ihm gut geht und genügend Fischfutter vorrätig ist.

Ursina Stoll-Flury

Eine Zeitschaltuhr beleuchtet die Szene von 6 bis 9 Uhr und von 17 bis 23 Uhr.

ANZEIGE

Hörminderung ist weit verbreitet. Lassen Sie sich von Neuroth beraten!

Simone Bürki beantwortet Ihre Fragen.

Ich bin mir nicht sicher, welches Hörgerät ich brauche. Kann ich verschiedene Hörgeräte testen? Wir bei Neuroth bemühen uns gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung für Sie zu finden – durch jahrelange Erfahrung gelingt uns das meistens auf Anhieb. Das ausgewählte System sollten Sie in Ihrer gewohnten Umgebung testen. Dabei individualisieren wir das Gerät im Laufe von 30 Tagen immer mehr. Danach können Sie sehr genau sagen, ob das Gerät für Sie das Richtige ist. Oder Sie nehmen an unseren regelmässig stattfindenden Studien teil; dabei können Sie die neuesten Technologien unverbindlich testen und helfen mit Ihren Erfahrungen auch anderen Betroffenen.

Brauche ich wirklich zwei Hörgeräte?

Das hängt von der Art Ihrer Hörminderung ab. Wird Ihnen zu einer beidseitigen (binauralen) Versorgung geraten, sollten Sie diesen Rat annehmen. Das Gehirn ist auf zwei unab-

hängig voneinander funktionierende Ohren angewiesen, um z. B. die Richtung zu erkennen, aus der ein Geräusch kommt. Das ist für die Sicherheit im Strassenverkehr besonders wichtig: Sie müssen erkennen können, woher das Tram kommt, um ihm ausweichen zu können. Zudem verstehen Sie Sprache besser und erleben Klänge in ihrer natürlichsten Form. Sie unterstützen Ihr Gehör auch, es bleibt aktiver und ermüdet nicht so schnell.

Ich bekomme nur eine kleine Pension. Ist ein Hörgerät nicht sehr teuer?

Es gibt gute Hörgeräte in allen Preisklassen. Das Neuroth-Hörcenter bietet eine breite Auswahl an attraktiven Lösungen. Unser Basis-Modell ist bereits ab 435.- Franken pro Hörgerät zu haben. Gemeinsam finden wir sicher das beste Gerät für Ihre Anforderungen. Ein an Ihre individuelle Hörsituation angepasstes Hörgerät kann Sie in Ihren ganz persönlichen Lebenssituationen opti-

mal unterstützen. Die laufende Betreuung durch Neuroth garantiert Ihnen auch, dass die Geräte immer richtig eingestellt sind.



NEUROTH-Hörcenter
Burgdorf
Bernstrasse 27
TEL 034 422 24 53
www.neuroth.ch
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr &
13.00 - 17.30 Uhr

NEUROTH
Besser hören · Besser leben

SP mit zwei Listen

EMMENTAL Die SP Emmental hat 21 Kandidatinnen und Kandidaten für die Grossratswahlen vom März 2014 nominiert.

Der Regionalverband SP Emmental hat am 5. November seine Kandidierenden für die Grossratswahlen 2014 bestimmt. Die SP startet mit zwei Listen und insgesamt 21 Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkampf.

Ohne Antener

Wie angekündigt nicht mehr dabei ist der aktuelle Grossratspräsident und Langnauer Gemeindepräsident Bernhard Antener. Damit treten mit Andrea Lüthi

und der Burgdorfer Stadtpräsidentin Elisabeth Zäch zwei Bisherige zur Grossratswahl an. Ziel sei, so teilt die SP mit, die drei Sitze zu halten.

Die Kandidierenden aus SP, Ju-so und Gewerkschaften deckten, so steht es in der Medienmitteilung, ein breites Spektrum von politischer Erfahrung und beruflichen Hintergründen ab. Die Kandidierenden würden sich für ein gutes Bildungsangebot, eine starke Wirtschaft, eine breite Gesundheitsversorgung und einen ausgebauten öffentlichen Verkehr im Emmental einsetzen. *pd*

Unteres Emmental:

Lüthi Andrea, Burgdorf (bisher);

Zäch Elisabeth, Burgdorf (bisher); Rüfenacht Andrea, Burgdorf; Schmidli Sandra, Hasle; Aeschbacher Michael, Trachselwald; Aeschbacher Yves, Burgdorf; Berger Stefan, Burgdorf; Dummermuth Marc, Kirchberg; Frey Jörg, Oberburg; Penner Nadaw, Burgdorf; Pfäffli Fabian, Burgdorf; Von Arb Peter, Burgdorf; Zaugg Gilles, Wynigen.

Oberes Emmental:

Holderried-Jufer Madeleine, Zollbrück; Strahm Renate, Langnau; Jutzi Arno, Schüpbach; Kipfer Ueli, Affoltern; Müller Niklaus, Langnau; Rexhepi Nazim, Langnau; Rutschi Ernst, Langnau; Schmidli Martin, Hasle.

Jörg verlässt Feuerwehr

SUMISWALD Mit der Feuerwehrfusion tritt Kommandant Hanspeter Jörg ab.

Nach der Hauptübung der Feuerwehr Sumiswald-Wasen wurden Angehörige der Feuerwehr verabschiedet. 2014 tritt die neu fusionierte Regiofeuerwehr Sumiswald in Kraft mit den drei betei-

ligten Gemeinden Sumiswald, Affoltern und Trachselwald (wir berichteten). Dadurch wurden altershalber die Jahrgänge 1961, 1962 und 1963 verabschiedet. Auf ein Gesuch hin traten weitere sieben Angehörige der Feuerwehr vom Dienst zurück. Darunter auch der amtierende Kommandant Hanspeter Jörg. Er ist 1989

in die Feuerwehr eingetreten, von 2002 bis 2011 wirkte er als Vizekommandant, und ab 2012 war er Kommandant.

Am 4. Januar findet der Kick-off für die Regiofeuerwehr auf dem Dorfplatz Sumiswald statt. Kommandant der fusionierten Feuerwehr ist Heinrich Grossenbacher aus Affoltern. *bhw*